

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 5-3553/18-II**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Jugendhilfeausschuss

20.06.2018

**Betr.:**

Einvernehmensherstellung mit der Kostenbeitragsordnung des AWO Regionalverbandes Brandenburg Süd e. V. in einer AWO Kindertagesstätte in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal gemäß § 17 Abs. 3 KitaG Brandenburg

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss stellt Einvernehmen mit der Kostenbeitragsordnung des AWO Regionalverbandes Brandenburg Süd e. V. über die Erhebung von Kostenbeiträgen und Grundsätze für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer AWO Kindertagesstätte in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal her.

Luckenwalde, den 04.06.2018

Wehlan

### **Sachverhalt:**

Die amtsfreien Städte, Gemeinden und das Amt Dahme/Mark als kommunale Träger sowie freie Träger von Kindertageseinrichtungen legen Elternbeiträge fest und erheben diese.

Mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist über die Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge Einvernehmen herzustellen (§ 17 Absatz 3 KitaG vom 27.07.2015).

Grundlage für die Prüfung der Einvernehmensherstellung ist § 17 Absatz 3 Satz 2 KitaG in Verbindung mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04. November 2015 (Vorlagennummer 5-2560/15-II) zu den Grundsätzen der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge sowie die Kostenbeitragsordnung des AWO Regionalverbandes Brandenburg Süd e. V. über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer AWO Kindertagesstätte in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Die Kostenbeitragsordnung des AWO Regionalverbandes Brandenburg Süd e. V. soll zum 1. August 2018 in Kraft treten (Anlage 1).

Die Einhaltung der Grundsätze wurde mit folgendem Ergebnis geprüft (siehe Anlage 2): Die Kostenbeitragsordnung des AWO Regionalverbandes Brandenburg Süd e. V. entspricht den Grundsätzen der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge. Somit ist Einvernehmen herzustellen.